

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.08.2009
Beschluss-Nr.: H 61-08/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss- nicht öffentlich

Auftragsvergabe für den Gehwegausbau Friesenstraße, Abschnitt Stedinger Straße bis Höhe Friesenstraße Nr. 3, mit Gehwegbeleuchtung

Rechtsgrundlage

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB / A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Das Ziel der Gemeinde Zeuthen ist, entsprechend des Haushaltsplanes 2009 den Gehweg im Abschnitt Stedinger Straße bis Höhe Friesenstraße Nr. 3 auszubauen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von 6 Unternehmen wurden Angebote eingereicht.

Das Ing. Büro ibp GmbH hat die Angebote gewertet und empfahl die LTL Landschafts- und Tiefbau GmbH als den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab eine engere Auswahl von 3 Angeboten ohne die LTL GmbH. Dieser Bieter hat wiederholt und teilweise widersprüchliche Aussagen zu den Vorgabefabrikaten gegeben. Daher konnte das Angebot nicht gewertet werden.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, nach Abschluss des Prüfverfahrens, wurde der Bieter 3, Rohr- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG aus der engeren Wahl, als der preisgünstigste Bieter gewertet.

Die Fa. Rohr- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG hat damit das preisgünstigste Angebot unterbreitet.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt der Gemeinde Zeuthen mit der Haushaltsstelle HH – Stelle 63000.96210 Planung und Ausbau westliches Bahnhofsumfeld - vor Friesenstraße 3

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe für den Gehwegausbau Friesenstraße, Abschnitt Stedinger Straße bis Höhe Friesenstraße Nr. 3, mit Gehwegbeleuchtung

zu Lasten der Haushaltstelle HH – Stelle 63000.96210 Planung und Ausbau westliches Bahnhofsumfeld - vor Friesenstraße 3

an das Unternehmen Rohr- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG.

Zeuthen, den 13.08.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Rohbauarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 05.08.2009 lagen 5 Angebote vor (Anlage 3).
Die Auftragshöhe für die **Rohbauarbeiten** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- Baugesellschaft Halbe mbH
- HTS GmbH, 04936 Schlieben
- Baugesellschaft Grundstein
- BauTeam Vigelahn
- **Kussatz & Schuster GmbH**

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt der Bieter **Kussatz & Schuster GmbH** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Kussatz & Schuster GmbH** den Auftrag für **Rohbauarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen.

Zeuthen, 06.08.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Zimmererarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 05.08.2009 lagen 4 Angebote vor (Anlage 3).
Die Auftragshöhe für die **Zimmererarbeiten** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- Zimmerei Walter
- Holzsysteme Guhn GmbH
- **Heinrich-Hörning GmbH**
- Dachbau KW GmbH

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt der Bieter **Heinrich-Hörning GmbH** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Heinrich-Hörning GmbH** den Auftrag für **Zimmererarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen.

Zeuthen, 06.08.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis HA

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen